

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Zusätzliches Personal für die Staatsanwaltschaft unabdingbar**

Solothurn, 12. März 2019 – Die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn braucht zusätzliche Ressourcen. Sonst ist sie nicht in der Lage, ihre Aufgaben so zu erfüllen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind. Zu diesem Schluss kommt ein externer Experte, nachdem er die Personalsituation überprüft hat.

Für Dr. Andreas Brunner, ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, ist klar: Die Anzahl ordentlicher Staatsanwälte im Kanton Solothurn soll um fünfeinhalb Vollzeitpensen erhöht werden. Zudem sollen zweieinhalb Stellen für Untersuchungsbeamte und drei Stellen im administrativen Bereich geschaffen werden. Neben der Erhöhung der personellen Ressourcen empfiehlt er, die Arbeiten an der Nahtstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei zu optimieren.

Ressourcenanalyse der Staatsanwaltschaft nachvollziehbar

Basis für seinen Bericht ist die Analyse der Personalsituation, welche die Staatsanwaltschaft selber erstellt hatte und welche Dr. Andreas Brunner nun überprüft hat. Er hat dabei weitergehende Datenerhebungen vorgenommen und kommt dabei zum Schluss, dass die Folgerung der Situations- und Bedürfnisanalyse der Staatsanwaltschaft weitgehend nachvollziehbar und plausibel ist. Wenn der Grundauftrag der Staatsanwaltschaft nicht eingeschränkt werden soll, sind die beantragten Stellenerhöhungen aus Sicht des Experten grundsätzlich nicht nur opportun, sondern notwendig.

Weniger mehr und anders verteilt

In seinem Bericht kommt Brunner jedoch auch zum Schluss, dass im Falle einer Personalaufstockung ein Teil der zusätzlichen Ressourcen im Bereich «Cybercrime» sowie bei der Einziehung von Vermögenswerten eingesetzt werden soll. Die Staatsanwaltschaft selber hatte den Einsatzbereich nicht spezifiziert. Auch habe die Staatsanwaltschaft vermehrt selber Einvernahmen durchzuführen. Diese werden heute in einem zu grossen Ausmass an die Kantonspolizei delegiert.

Diese zusätzlichen Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sollen dabei im Rahmen eines gemeinsamen Projektes der beiden Strafverfolgungsbehörden näher definiert werden.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Aufgaben empfiehlt Dr. Andreas Brunner eine Erhöhung der Anzahl Staatsanwälte um fünfeinhalb Stellen. In ihrer eigenen Analyse bezifferte die Staatsanwaltschaft den Bedarf an zusätzlichen ordentlichen Staatsanwälten auf viereinhalb. In Bezug auf die Untersuchungsbeamten empfiehlt der Experte vorerst bloss eine Erhöhung um zweieinhalb Stellen. Die Staatsanwaltschaft war von viereinhalb zusätzlichen Stellen ausgegangen. Gleichzeitig werden die bis Ende 2019 befristeten Entlastungsmassnahmen aufgehoben.

Die weiteren Schritte

Der Regierungsrat folgt den Empfehlungen des Experten. Er beauftragt das Bau- und Justizdepartement, einen entsprechenden Antrag an den Kantonsrat zur Erhöhung der Pensen zu erarbeiten. Um die neuen Themen in der Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft optimal bewältigen zu können, wird ein gemeinsames Projekt initiiert.

Weitere Auskünfte

Dr. Andreas Brunner, 079 407 75 40, erreichbar von 14.00 bis 16.00 Uhr